



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
Die Landrätin



Bearbeitet von: Herr Röttger
Aktenzeichen: 51-515
Datum: 13.05.2025

Vermerk

Jugendhilfeausschuss 12.05.2025
Maßnahme Ü3

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren;
Ein Hauptthema der Sitzung des letzten JHA war die zunehmenden Problemstellungen der Fachkräfte in den Kindertagesstätten. Insbesondere das aggressive Verhalten von Kindern gegenüber anderen Kindern oder auch gegen Fachkräfte stellen zunehmend Herausforderungen im KiTa Alltag dar.

Waren Ausschlüsse von Kindern aus den Kindergärten vor einigen Jahren noch die absolut seltene Ausnahme, ist doch in den letzten Jahren ein Wandel zu beobachten.

Die KiTa Fachberatungen des Landkreises berichten von den Problemen in den Kindergärten. Bisher hatten wir für die Fachberatungen kein eigenes Instrument, um dieser Entwicklung entgegen zu treten. Tragisch ist ein Ausschluss eines Kindes aus einer KiTa insbesondere vor dem Hintergrund, dass die vorschulische Bildung im Elementarbereich für diese Kinder nicht erfolgen kann; somit der Start in eine erfolgreiche Bildungsbiographie erschwert wird.

Doch bereits vor einigen Jahren kam im Rahmen eines Treffens mit freien Trägern der Jugendhilfe die Idee auf, das „Schulische Klinikum“ als seit Jahren bewährtes Leistungsangebot anderweitig zu verorten. Meine Frage damals war, ob es angesichts der zunehmenden Herausforderungen in den KiTa nicht auch möglich wäre, ein ähnliches Instrument für den Bereich der Ü3-Jährigen zu entwickeln.

Herausgekommen ist dabei ein Leistungsangebot, bestehend aus zwei Modulen, für ambulante Leistungen. Die Module können durch die KiTa-Fachberatungen bei Bedarf eingesteuert werden.

Das Modul „Begleitung der KiTa“ soll die Fachkräfte vor Ort unterstützen, mit herausfordernden Kindern und den daraus resultierenden Situationen besser umgehen zu können.

In diesem Kontext soll das Augenmerk auf gruppenspezifische Prozesse gerichtet werden. Entsteht die problematische, herausfordernde Situation durch die Interaktion EINES Kindes oder entsteht diese Situation durch eine sich verstärkende Interaktion mehrerer Kinder und/oder der Reaktion/Aktion der pädagogischen Fachkräfte?

Die Klärung dieser Frage soll durch eine Vorbesprechung und einer anschließenden Videoanalyse herbeigeführt, weitere Maßnahmen dann im Anschluss bis hin zur kurzfristigen Entlastung in der KiTa abgestimmt werden.

Natürlich müssen die Eltern entsprechende Schweigepflichtsentbindungen und ihre Zustimmung geben. Die Finanzierung soll über den Bereich Prävention und Jugendschutz erfolgen; ggf. ist eine mögliche Finanzierung über QuiK III zu klären, wenn die Förderrichtlinie vorliegt.

Das Modul „Einzelfallhilfe“ kann als Ergebnis des vorgenannten Moduls dann festgestellt werden, wenn klar ist, dass es nicht das Gruppensetting ist, sondern tatsächlich das einzelne Kind, welches die besondere Herausforderung darstellt. Im Rahmen der Einzelfallhilfe geht es um die individuelle Förderung des Kindes im Kontext der Kita u.a. mit den Fragestellungen

- Welche Unterstützung / Förderung benötigt das Kind in problematischen Situationen?
- Wie wird die Interaktion zwischen Erwachsenen und anderen Kindern gestaltet?

Die Einzelfallhilfe richtet sich dabei nach den Vorgaben gängiger Hilfen im ambulanten Kontext, allerdings erbracht im Rahmen des KiTa-Alltags und unter enger Einbeziehung der Eltern im Rahmen der Elternarbeit. Entsprechendes Mitwirken ist dabei unabdingbar.

Dieses Modul soll dabei über die Sonstigen Hilfen nach dem SGB VIII als Einzelfallhilfe erbracht und finanziert werden.

Anzumerken ist dabei noch, dass das modulare Leistungsangebot für Kinder gedacht ist, die über keinen I-Status verfügen. Insgesamt ist das Leistungsangebot ein präventiv ausgerichtetes und damit der Strategie des Jugendamtes folgendes Angebot.

gez.
Röttger